

Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) Ausstellen von Flughafenausweisen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

mit dem Bescheid vom 22.03.1993 hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) der Fraport AG vorgegeben, vor Erteilung von Berechtigungen zum Zugang zu den nicht allgemein zugänglichen oder sicherheitsempfindlichen Bereichen und Anlagen des Frankfurter Flughafens, eine Entscheidung über die Zuverlässigkeit der antragstellenden Person einzuholen.

In diesen Bereichen befinden sich auch die Abteilungen, in denen Schülerpraktika durchgeführt werden. Nach Auskunft des HMWVL trifft die erwähnte Überprüfung auch für Flughafenausweise von Schülerpraktikanten zu.

Wir müssen Sie daher bitten, umgehend das beiliegende Formular des HMWVL von Ihrer Tochter/Ihrem Sohn als antragstellende Person **vollständig im PDF auszufüllen und** – da Schülerpraktikanten teilweise noch nicht volljährig sind - **vom Praktikanten und von einem Erziehungsberechtigten** unterschreiben zu lassen.

Bitte achten Sie darauf, den vollständigen Namen Ihres Kindes gemäß Eintrag in der Geburtsurkunde bzw. im Pass in das Formular einzutragen. Verwenden Sie keine Abkürzungen oder Rufnamen. Ohne den vollständigen Namen kann eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nicht durchgeführt und das Praktikum nicht angetreten werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende Adresse:

Fraport AG
Personalserviceleistungen
Beschaffungsmanagement (PSL-BS3)
60547 Frankfurt am Main

Wir möchten Sie bitten, unbedingt darauf zu achten, dass sich beide Unterschriften im Feld „A“ und „B“ zur Zuverlässigkeitsüberprüfung befinden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir unsere Praktikumszusage nur aufrecht erhalten können, wenn wir das Formular schnellst möglich zurückerhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Fraport AG

Personalserviceleistungen (PSL-BS3)